

EINLADUNG

14. Öffentliche Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses - Besucher
möchten sich bitte im BV-Büro anmelden

Sitzungstermin: Freitag, 14.08.2020, 16:30 Uhr

Raum, Ort: BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme von Niederschriften (12. und 13. Sitzung)
- 3 Umgang mit Einwohnerfragen - gemeinsame Beratung mit dem
Bezirksamt
- 4 Einwohner*innenfragestunde informativ und transparent gestalten! **1460/5**
Fraktion DIE LINKE
- 5 Änderungs-/Ergänzungsanträge rechtzeitig vorlegen **1548/5**
FDP-Fraktion
- 6 Verschiedenes

Im Falle der Verhinderung wollen Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem
Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Recke
Ausschussvorsitzender

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion DIE LINKE

Juckel/Schenker/Gronde-Brunner

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1460/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Einwohner*innenfragestunde informativ und transparent gestalten!

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die schriftliche Beantwortung von Einwohner*innenfragen auch dann sicher zu stellen, wenn die jeweiligen Fragesteller*innen nicht in der Fragestunde anwesend sind.

Weiterhin wird das Bezirksamt beauftragt, grundsätzlich jede Antwort – sowohl schriftliche als auch mündliche – auf zulässige Einwohner*innenfragen auf der Internetseite der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) allen interessierten Bürger*innen zur Verfügung zu stellen.

Der BVV ist bis zum 30.06.2020 zu berichten.

Begründung:

Das Bezirksamt hat die BVV mit Schreiben an die Vorsteherin vom 9. Januar 2020 davon unterrichtet, dass es Einwohner*innenfragen nicht mehr beantworten wird, wenn die Fragesteller*innen nicht zur Einwohner*innenfragestunde erscheinen. Es greift damit in die Regelungskompetenz der BVV gemäß § 43 BezVerwG Berlin sowie § 47 Geschäftsordnung der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf ein.

Bei der Mitwirkung der Einwohner*innenschaft handelt es sich um das tragende Prinzip der bezirklichen Selbstverwaltung. Eine effektive Mitwirkung der Bürger*innen ist nur möglich, wenn sie hinreichende Kenntnis über den zu gestaltenden Sachverhalt haben. Sinn der Einwohner*innenfragestunde ist es demnach, sie über den Sachstand zu informieren, über den die Bezirksverwaltung verfügt.

Dieses Ziel ist auch – oft sogar nachhaltiger – erreichbar, wenn die*der Fragesteller*in die Antwort schriftlich erhält und diese nach Aufnahme in die entsprechende BVV-Drucksache der gesamten Bezirksbürger*innenschaft zugänglich wird.

Die gebotene sachliche Ertüchtigung der Bürger*innen bei ihrem Einsatz für öffentliche Belange macht es erforderlich, die Regelungen der §§ 40 bis 44 BezVerwG im Sinne des Informationsrechts und des Informationserfolgs weit auszulegen. Dem trägt § 47 GO-BVV in der seit dem 13. Dezember 2018 geltenden Fassung Rechnung und bindet insoweit auch das Bezirksamt. Dieser regelt u. a.:

Abs. (1) „Das Bezirksamt ist zur Beantwortung der Fragen verpflichtet.“

Abs. (3) „Die Fragen [...] werden veröffentlicht.“

Abs. (7) „Im Rahmen der Einwohnerfragestunde haben der Fragesteller/die Fragestellerin und die Fraktionen Anspruch auf eine schriftliche Beantwortung.“

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Heyne

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1548/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Änderungs-/Ergänzungsanträge rechtzeitig vorlegen

Die BVV möge beschließen:

Änderungs- und / oder Ersetzungsanträge, die bereits vor der jeweiligen Ausschusssitzung ausformuliert und schriftlich fixiert wurden, sollen den Ausschussmitgliedern rechtzeitig – spätestens 24 Stunden vor der Ausschusssitzung – zugänglich gemacht werden. Änderungs- und / oder Ersetzungsanträge, die sich aus den Beratungen im Ausschuss ergeben, sind hiervon ausgenommen.

Begründung:

In der letzten Zeit mehrten sich ausformulierte und zwischen einzelnen Fraktionen bereits abgestimmte, teilweise sogar gemeinschaftlich erarbeitete, Änderungs- und / oder Ersetzungsanträge, die in der jeweiligen Ausschusssitzung als Tischvorlage präsentiert werden. Den anderen Fraktionen wird somit die Gelegenheit für eine gründliche Beschäftigung mit den veränderten / ersetzten Inhalten genommen. Um allen eine gründliche und detaillierte Vorbereitung auf Anträge zu ermöglichen regen wir an, solche Änderungs- und / oder Ersetzungsanträge den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zukommen zu lassen.